

## Externe Prüfung zum Erwerb des Arzthelferinnenbriefes - Vorbereitungslehrgang für in Arztpraxen tätiges Personal -

---

Auf Grund des großen Zuspruches in den vergangenen zwei Jahren bietet die Sächsische Landesärztekammer auch in diesem Jahr wieder ein Vorbereitungsseminar auf die externe Prüfung zum Erwerb des Arzthelferinnenbriefes an. Im § 40 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz - Zulassung in besonderen Fällen - heißt es: „Zur Abschlußprüfung ist auch zuzulassen, wer nachweist, daß er mindestens das Zweifache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem er die Prüfung ablegen will. Hiervon kann abgesehen werden, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft dargetan wird, daß der Bewerber Kenntnisse und Fertigkeiten

erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.“

Die Sächsische Landesärztekammer bietet deshalb als Hilfe für langjährig in Arztpraxen tätiges Personal am Sonnabend, dem 27. November 1999, ein weiteres Vorbereitungsseminar auf die externe Prüfung zum Erwerb des Arzthelferinnenbriefes an. Dieses Seminar bietet einen Überblick über den Ablauf und die Schwerpunkte der Prüfung zur Arzthelferin. Die Veranstaltung wird als Tagesseminar von zirka 8 Stunden in den Räumen der Sächsischen Landesärztekammer stattfinden. Pro Teilnehmerin entsteht eine Teilnahmegebühr in Höhe von 80,- DM.

Zur Planung der Veranstaltung bitten

wir um Voranmeldung durch die Ärzte, die ihrem Praxispersonal diese berufliche Chance geben wollen oder durch interessierte Prüfungsbewerberinnen bis zum 30. September 1999. Die Einladungen mit der Tagesordnung werden dann an die Teilnehmerinnen persönlich verschickt.

Anfragen und Voranmeldungen bitten wir an die  
Sächsische Landesärztekammer  
Referat Arzthelferinnenwesen  
Frau Jähne  
Postfach 10 04 65  
01074 Dresden  
zu richten.